

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das malerische und romantische Baden

Bader, Joseph

Karlsruhe, [1843]

Der Tiefenstein

[urn:nbn:de:bsz:31-327872](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327872)

Der Tiefenstein.

Von den Thälern, welche die mittägliche Abdachung des Schwarzwalds durchschneiden, ist keines an wildromantischen Scenen so reich, wie dasjenige der Alb. Dieses Bergwasser entspringt in zwei Quellen an der südöstlichen Seite des Feldberges, rinnt zuerst durch die hohen, breiten Thäler von Menzenschwand und Bernau, drängt sich aber von Sanct Blasien an durch immer tiefere und engere Schluchten bis hervor nach Albruk, wo es in den Rhein stürzt. Wer schaudert nicht, wenn er herab wandert durch die Kutterau, an der Bildsteinsfluh vorüber? Aber noch einsamer und düsterer wird die Thalschlucht weiter abwärts gegen den Tiefenstein, und hier tritt man in einen Bergtobel, welcher an malerischer Wildheit zu den interessantesten Parthien des Schwarzwaldes gehört. Aber auch geschichtlich ist diese Gegend merkwürdig, und der Leser wird mir Dank dafür wissen, wenn ich eine Beschreibung derselben mittheile, welche vor einem Jahrzehnt, als ein munterer Freund die hauensteinischen Thäler mit mir durchstreifte, entworfen und später nach meinem zweiten Besuche des Tiefensteines wieder durchgesehen und erweitert wurde.

* * *

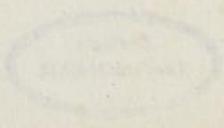
Von dem Albrucker Eisenwerke führt ein zweistündiger Weg nach Tiefenstein, links von der Alb, über sacht ansteigende Berge. Gleich auf der nächsten Höhe verlornte uns ein schmaler Nebenpfad an den Rand fast senkrechter Felswände, wo man einen großen Theil der schauerlichen Albschlucht überschaut. Zu beiden Seiten stürzen zwischen mächtigen Granitpfeilern jähe, doch meist noch mit Buchwäldung bedeckte Halben in die Tiefe, und unten bewegt sich der Fluß mit mannigfacher Abwechslung, da er bald schäumend in einem durch abgerissene Felsblöcke eingeengten Bette dahinrauscht, bald kleine Weier bildet, welche durch heiteres Rasen-



gez. und gestochen im Atelier C. Frommel

HAUJENSTEIN

Carlruhe im Kunstverlag



der Spinn
Janter aus
Kerich,
Bauern,
dieje hat
Schwabe
die einig
gelangte
man wi
span.
Gänge
wie es
erhöht
die Zu
huden
und d
Kette
nicht
den
wel
nod
ger
Be
fin
niste
gesch
stun
a Be

Badische
Landesbibliothek

oder schattiges Erlengrün angenehm begrenzt sind. Der Weg zog sich nun sanfter aufwärts, vorbei ein liebliches kleines Thal, über Wiesen und Ackerfeld, nach Buch (1) und Ezweil auf der Haide, geringe von Bauern, Fischern und Nagelschmieden bewohnte Dörfer. Man hat von dieser flachen Höhe aus eine herrliche Fernsicht nach der Schweiz und nach Schwaben; und wenn die nächste Umgebung auch schmucklos ist, so fesselt ihr einsamer, traulicher Charakter gleichwohl das Herz. Hinter der Haide gelangten wir durch Feld und Wald auf einen hervorspringenden Fels, wo man wie von einem Balkone den Tiefensteiner Bergtobel überschaut. Der erste Anblick war überraschend, ja schaudererregend; denn das Ganze ist äußerst wild, und jener Bauer sagte sehr bezeichnend: „Hier sieht es aus, als ob der liebe Gott allen Schutt hergebracht, da er die Welt erschuf.“ Wir stiegen auf dem nächsten Fußpfad über Stof und Stein in die Tiefe des Thales, wo die Alb sich zwischen ungeheuern Felsstrümmern hindurchdrängt, und in Mitte frischgrüner Wiesen das Wirthshaus liegt und das trötschlerische Eisenwerk mit einigen Bauernhütten. Von da erkletterten wir den Hügel, auf welchem einst der Tiefenstein sich erhob, nicht ohne Anstrengung und Schweiß, da er ziemlich hoch, sehr felsig und bewachsen ist. Die Aussicht geht in das Haupt- und einige Nebenthäler, welche der Alb ihr Wasser zusenden. Von der Burg selbst bemerkt man noch kaum eine Spur — schon vor beinahe sechs Jahrhunderten wurde sie zerstört, und ihre Trümmer hernach von den Anwohnern zu verschiedenem Behufe hinweg geführt. „So hat Jegliches seine Zeit, und Alles unter dem Himmel seine Stunde.“

Der Tiefenstein war die Heimath des reichsten und vornehmsten Dynastengeschlechtes im untern Albgau (2). Es wurde ehemals „Tüffenstein“ geschrieben und von der Familie von Tüffen im Thurgau abgeleitet (3); offenbar jedoch entstund der Name aus der Lage der Burg, nicht aber zugleich in Beziehung auf den benachbarten Hauenstein, dessen ächten Namen eine

(1) Der Geburtsort des Salpetersieders Fridolin Albiez, Urhebers des Hauensteinischen Salpeterkriegs.

(2) „*Nobilissimi* dynastae de Tüfenstein, comitibus de Habsburg sanguine juneti, maximos proventus per sylvam Hercyniam possederunt.“ *Wülberz, de nobil. Albegaviae. Msctm.*

(3) Was auch Neugart (in dem noch ungedruckten Tom. II. episcopatus Constant. Sec. XIII, num. 51) annimmt, wo er sagt: „*Insignia dominorum de Tüfen ad Irchelium montem in pago Turicensi, et dominorum de Tüfenstein eadem sunt (ap. Stumpf, chr. V, cap. 35, et XII, cap. 3) ac nomina Diethelmi, Hugonis, Cunonis utrisque communia. Vero igitur proximum est, aut Hugonem seniore de Tüfenstein, aut ejus parentem ex Helvetia versus finem seculi XII*

falsche Auslegungsart in „Hohenstein“ verwandeln wollte (4). Denn der mitelmäßige Hügel, worauf die Burg (oder wie man im Mittelalter auch sagte „der Stein“) ruhte, ist von so hohen Bergen umgeben, daß diese Lage ganz füglich mit dem Worte tief bezeichnet werden darf, und ziehen wir nun die ältesten Urkunden über die Schreibart des Namens zu Rathe, so heißt es deutlich darin: *Nobiles viri de Tiefenstein* (5).

Da man gewöhnlich vom Ursprunge des Adels in Deutschland noch immer keine deutliche Vorstellung hat, so ergreife ich diese Gelegenheit, um an dem Beispiele der Barone von Tiefenstein den Hergang zu zeigen, wie der „freie Bauer“ sich nach und nach in den „freien Herrn“ verwandelte, wie also die Dynasten des Mittelalters als Trümmer der gemeinen Volksfreiheit der Urzeit erscheinen. Die Deutschen waren von jeher zwar gewohnt, ihre Kriegsgefangenen zu Leibeigenen zu machen; aber das Institut der Sklaverei, wie es die Griechen und Römer besaßen, kannten sie nicht. Jeder Familienvater erscheint ursprünglich als freier Mann und Bürger (seinem Gewerbe nach als freier Bauer oder Hirte), und die Summe der Familienväter bildete den politischen Begriff des Volkes. Ein solcher Zustand konnte so lange dauern, als das Land der Niederlassung hinreichte, die große Mehrzahl der deutschen Männer mit eignem Grund und Boden zu versorgen. Als dies aufhörte, als die besten Gegenden schon besetzt waren, verhinderte die Untheilbarkeit des Familiengutes das Eintreten der nachgebornen Söhne in die Klasse der eigentlichen oder stimmfähigen Bürger; sie mußten sich in der Abhängigkeit hinterlässiger Leute ein bescheidenes Auskommen als Pächter und dergleichen gefallen lassen, oder die gefahrvolle Bahn einer Gefolgschaft betreten, wo es ihnen gelingen konnte, in fremden, mit ihrem Schwerte eroberten Landen eine neue Heimath und eigne freie Familie zu gründen. Dergestalt natürlich blieb die Anzahl der vollfreien Grundbesitzer ziemlich die gleiche, während sich die Klasse der Leibeigenen und der Hinterlassen mit jedem Ge-

in nigram sylvam immigrasse novaeque arci, in praerupta petra aedificatae, nomen indidisse ab avida sede et illius situ in horrida valle.“ Was die hier behauptete Gleichheit der Wappen anbelangt, so muß ich sie dahin gestellt seyn lassen, da es mir nicht möglich war, nur ein einziges tiefensteinisches Urkunden-Siegel aufzufinden. Dem Stumpf ist übrigens mit seinen Wappen nicht überall zu trauen, wie er z. B. den Herren von Küssaberg (vergl. oben I, 34) einen Löwenkopf in den Schild verleiht, während sie doch drei Halbmonde darin führten.

- (4) Zwischen *Howinstein* und *Hohinstein* ist nach dem Geſez der altheutschen Sprache ein ganz wesentlicher Unterschied.
- (5) Dieses wurde nun freilich in den spätern Zeiten bald *Tuffen-* bald *Tuffenstein* geschrieben.

schlechtalter sichtbar vermehrte, das heißt, wie in der Urzeit die freien Männer die Mehrheit des Volkes gebildet hatten, so bestand dieselbe später aus den halbfreien und unfreien. Dies Verhältniß wurde aber durch mancherlei Ereignisse und Zustände immer ungleicher, und schon zur Zeit Karls des Großen war die Masse des Volkes leibeigen oder hinterfässig, während die Familien oder Geschlechter, welche ihre ursprüngliche Freiheit bewahrt hatten, zu einer ziemlich geringen Anzahl zusammenschmolzen. Denn wie konnten in so unruhigen, gewaltthätigen Zeiten die ärmern Grundbesitzer die Last des Kriegsdienstes ertragen, wie ihre Rechte, ihre Sicherheit wirksam wahren? Die königlichen Beamten, die gerne groß und mächtig werden wollten in ihren Gauen, erlaubten sich die empörendsten Unterdrückungsmittel, und von diesen gieng es herab bis zum gewöhnlichen reichen Freibauern — überall, damals wie heutzutage, vermehrte sich der Reichtum durch die Armut. Es blieb den weniger begüterten Freien nichts Anderes übrig, als sich in den Schutz ihrer Unterdrücker zu begeben, das heißt, sich zu Hinterfassen der Grafen, der vornehmen Geschlechter oder der Klöster zu machen. Dadurch aber gedieh aller Landbesitz in die Hand weniger Familien oder der Kirche, und jene erscheinen sofort als die „freien Herren“, welchen der größte Theil des übrigen Volkes leistete und diente. Sie hießen jetzt vorzugsweise die Adelsmänner, und sind die Stammväter der alt- und hochadligen Geschlechter unserer Lande geworden.

In dem kleinen Bezirke des Albgaus, welcher sich von der Höhe des Feldberges zwischen der Wutach und der Berrach bis an den Rhein herab erstreckte, gab es unter den Merovingern und Karolingern noch eine ziemliche Anzahl freier Grundbesitzer oder Bauern⁽⁶⁾; aber schon zur Zeit der Ottone konnten die Namen der übergebliebenen im Zeugenverzeichniß einer einzigen Urkunde aufgeführt werden, das Jahrhundert der Hohenstaufen erreichten nur einige wenige⁽⁷⁾, und endlich blieben die Barone von Gu-

(6) Dem bei jeder vor Gericht gechehenden Schenkungs-, Tausch- oder Kaufhandlung unterschrieben sich damals acht, zwölf, fünfzehn bis zwanzig Zeugen, welches lauter freie Grundbesitzer seyn mußten. Vergl. *Neugart*, cod. Alemann. I, 74, 111, 153, 291, 392, 452, *Herrgott*, cod. probat. I, 18, 31, 55.

(7) In einem Diplom Konrads III von 1150 (bei *Neugart* II, 81) über eine Streitsache zwischen den Klöstern zu St. Blasien und Schafshausen wegen des Berges Staufen im Albgau, erschienen z. B. noch „Chuonradus de Chrenkingen, Bertoldus et Hiltiboldus de Steinek, Bertoldus de Almuot, Adelbero et Eberhardus de Gurtwil, Anno et Erinfrid, Bertoldus et Uodalricus de Tillindorf, Heinrichus de Birdorf, Ripertus et Lutoldus de Mucheim“ als freie Männer (*liberi viri*) des Albgaus, auf deren Sid hin die Sache entschieden ward.

tenburg, von Krenkingen und von Tiefenstein als die einzigen „freien Herren“ des Albgaues übrig. Daher läßt sich auch deren großer Güterbesitz erklären — sie theilten mit den Grafen von Stühlingen und von Habsburg, und mit den Stiftern Sanct Gallen, Sanct Blasien und Säkingen so zu sagen die ganze Landschaft.

So hatte das Feudal- an dem Allodialwesen sich gerächt, das heißt, die tyrannische Strenge, womit dieses letztere die nachgeborenen Söhne vom freien Grundbesitz ausschloß, erzeugte die Gefolgschaften und das Lehenswesen, welches die ursprüngliche Bauernfreiheit bald überflügelte, indem es aus der gemeinen Menge freier Männer wenige die Gemeinheit überragende freie Herren oder Dynasten machte. Die Einzelheiten dieses Kampfes, des Sieges auf der einen und der Niederlage auf der andern Seite — wer könnte sie schildern, ohne seine Feder in die Tinte der Betrübnis, des Unwillens und Ekels tauchen zu müssen? Freilich wehte ein Geist der Zeit, welcher tausende und tausende der freien Bauern ohne Verlust, ohne Schmerz, in die Abhängigkeit führte; freilich war diese Abhängigkeit vielfach fördernd für die Kultur des Bodens und ein Uebergang zum städtischen Bürgertum, wodurch Deutschland so groß geworden; aber dem Entstehen des alten Adels, der bevorrechteten Geschlechter auf den Trümmern der gemeinen Volksfreiheit bleibt dennoch unverwischbar das Gepräge einer grausamen, einer schmachvollen Unterdrückung. Ja, die Periode der Merovinger und Karolinger, hätte sie uns das Heil des Christenthums nicht gebracht, sie wäre abscheulicher noch, als diejenige seit dem Frieden von Osnabrück. Den Armen, den Elenden that man wohl, weil die Kirche es gebot; aber die Wohlhabenden ihrer Rechte zu berauben und sie in die Verarmung zu stürzen, aus Habgier nach ihrem Gut, das war gäng und gebe. Und was wollten dann diese Mittellosen, was blieb ihnen übrig? Wir lesen es häufig genug in den Chroniken und Urkunden — sie verkauften sich und ihre Kinder, um den Hunger zu stillen!

Die albgauischen Urkunden bringen von gemein freien Bauern noch Spuren bis in das elfte Jahrhundert hinein, welches denn überhaupt die Uebergangszeit aus der alten in die neue Verfassung Deutschlands war⁽⁸⁾. In der Folge verschwinden alle Andeutungen und nichts als von Dynasten, Rittersn und Leibeignen lesen wir sofort. Unter jenen waren im untern Albgau die Herren von Tiefenstein eben so weitans die begütertsten und angesehensten, wie im obern die Herren von Krenkingen. Die Hauptmasse ihrer Besitzungen erstreckte sich von der Alb zwischen der Stammburg

(8) Vorzüglich durch die Erblichwerdung des Gaugrafenamtes.

und dem Thurme auf der Bildsteinflühe bei Urberg hinüber an den Ibach, Schwarzenbach und bis an die Berrach, aber einzelne Güterstücke, Gerechtfame und Leibeigne besaßen sie auch im obern Albgau, im benachbarten Kletgau und Argau, ja selbst im Breisgau und in der Ortenau. Diesen Reichthum erhielten sie sich ungeschmälert, bis jener fromme Geist, welcher den Adel antrieb, sein irdisches Gut an die Kirche zu vermachen, auch sie erfaßte, und bis die Ländergier Rudolfs von Habsburg sie aus dem Rest ihres Besizthums zu verdrängen suchte. Durch diese beiden Umstände nahm das Schicksal der Familie von Tiefenstein eine tragische Wendung und wir verfolgen es bis zu Ende mit gerührter Theilnahme.

Die ausführlichste Nachricht über dieses altfreiherrliche Geschlecht gibt uns die Chronik Abt Christophs von Sankt Blasien ⁽⁹⁾. „Wie man in alten Schriften findet“, erzählt sie mit schlichter Treuherzigkeit, „so waren unter den Herren von Tiefenstein zwei Brüder, Hugo und Diethelm, welche ihrer Zeit alles tiefensteinische Gut unter sich ingehabt. Herr Hugo gab sein Erbtheil an das Gotteshaus Sankt Blasien und gieng in den Orden daselbst, wo er sein Leben in Andacht verbrachte und eines seligen Endes verstarb. Herrn Diethelm aber war als Erbtheil zugestanden der Ibacher Brühl und der Freiwald. Da baute er sich eine Kirche neben dem Schloßstein im Brühl, zur Ehre des heiligen Cyriak, und übergab sie dem Kloster zu Stein am Rhein, mit allen umliegenden Gütern und Rechten. Nach diesem hat der Abt von Stein zwei geistliche Mönche dahin gethan, um die fromme Stiftung, welche man zur Neuen-Zell nannte, mit Bethen und Singen zu versehen, worauf auch Herr Diethelm sich das Kloster-gewand umlegte und seine Tage in strengem und andächtigem Wandel verlebte. Weiter findet man beschrieben, daß nach eilichen Jahren Graf Rudolf von Habsburg einen Widerwillen gewonnen habe gegen die Mönche in der Neuen-Zell, weil diese Stiftung von denen von Tiefenstein herrührte, welche ihre Herrlichkeiten ihm entzogen und an die Klöster gehenkt. Nachdem der Haß und Zank einige Zeit gewähret, fuhr der Graf zu, vertrieb die Mönche und schlug die Neuen-Zell mit allen Zubehörien zu seinem Gut. Nachher aber ward eine Thädigung gemacht, daß er dem Abte von Stein für das eingezogene Besizthum fünfhundert Mark Silbers erlegte. So sind die Güter und Gerechtigkeiten der von Tiefenstein halb an das Gotteshaus Sankt Blasien, halb an das Kloster zu Stein oder an das Haus Habsburg gekommen. Und wie nunmehr die Freiherrn abgegangen, und Herr Hugo der Jüngere noch allein vorhanden war, da bedauerte ihn, daß die Güter seiner Vorfahren also verschleudert worden, und er lehnte sich auf gegen Sankt Bla-

(9) Liber originum fol. 207.

sten und den Grafen, und hub an und raubte, was ihm werden mochte. Dieses trieb Herr Hugo, bis der Graf sich wider ihn aufmachte mit Krieg und Belagerung. Da wurde darunter mit ihm gehandelt, daß er das Gotteshaus und den Grafen entschädigte. Doch blieb er nicht ruhig und setzte sich abermals wider den von Habsburg, bis Tiefenstein die Beste zerbrochen ward. Nun machte sich Herr Hugo eine Behausung in der Bildsteinfluh am Urbach, wo er sich etliche Zeit aufhielt, auf die Leute herabfiel, Alles angriff und beraubte, was ihm in die Hand kam. Endlich aber verordnete der Graf, daß täglich auf ihn gehalten werde, und es begab sich, daß Hugo von einem Reiter, der an der Alb seiner lauerte, elend erstochen ward.“

Diese Erzählung der sanktblasischen Chronik wollen wir durch die Urkunden und andere Nachrichten in Etwas erläutern. Die tiefensteinische Familie bestand in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aus den drei Brüdern Hugo, Diethelm und Konrad, wovon die beiden letztern keine Nachkommenschaft hatten. Deswegen wahrscheinlich verwendete Herr Diethelm sein väterliches Erbe zur Stiftung einer geistlichen Anstalt, wie es damals in der Sitte der Zeit lag⁽¹⁰⁾. Hugo aber erzeugte mit seiner Gemahlin Mechtild, wahrscheinlich einer gebornen von Klingen⁽¹¹⁾, zwei Söhne, Ulrich und Hugo, und eine Tochter Gertrud, welche im Jahre zwölfhundert neun und dreißig mit ihrer Mutter aus deren väterlichem Erbschatz den Hof Neute und die Vogtei des lüttern'schen Kirchenwidums zu Tottingen, Gum und Bözstein an das Bruderhaus Bubikon verkauften⁽¹²⁾. Er selbst aber vermachte zwei Jahre später mit Verwilligung der Seinigen einen Hof zu Bubikon an das Stift Sankt Blasien⁽¹³⁾. Die tiefensteinische Familie erscheint also bisher besonders fromm und wohlthätig gegen die Kirchen.

(10) Gerbert (hist. S. N. I, 364) sagt: „Ineunti seculo XIII claruerunt Hugo et Diethelmus de Tuffenstein, nobiles fratres, quorum ille monachus S. Blasii, hic autem ad exstructam a se Neocellam monachos e S. Georgii in Stein monasterio evocatos collocavit, factus ipse inter illos monachus.“ Es geschah aber nicht ineunti seculo, sondern unter Abt Arnold I, welcher von 1240 bis 1247 das Stift verwaltete.

(11) Die Familie der Freiherrn von Klingen war eine der edelsten und begütertsten am ganzen Oberrhein.

(12) Der Kaufbrief hierüber ist bei Herrgott I, 254. Als Zeuge steht voran: „Rudolfus comes juvenis de Habesburg“, woraus zu ersehen, daß beide Familien damals noch in gutem Vernehmen zu einander standen.

(13) Dieser Kauf geschah „in castro Tuffenstein, anno Domini MCCXLI, ind. XII, praesentibus, quorum nomina: Henricus abbas, Hermannus capellanus, Henricus praepositus de Zurigowe, Hugo de Bonndorf, ego Hugo de Tuffin-



Ges. im Aelster v. R. Dawson

IM TIEFFENSTEIN

Städt. Landesbibliothek

Badische
Landesbibliothek

Inzwischen aber gerieth der junge Hugo mit dem Grafen von Habsburg in eine erbitterte Fehde, wobei auch das Gotteshaus Sanct Blasien für den letztern theilhaftig war, und diese Theilnahme schmerzlich zu büßen hatte, da Vater und Sohn es in seinen Gütern vielfach beschädigten. Endlich that der Graf mit seiner Lebensmannschaft einen Zug vor die Burg Tiefenstein, gewann jedoch nichts gegen ihre festen Mauern und ging daher zum Scheine einen Frieden ein⁽¹⁴⁾, während Hugo der Alte auf Betrieb der Herren von Klingen, Krenkingen und Liebenberg das Stift durch Abtretung seines Hofgutes zu Tegerfelden reichlich entschädigte⁽¹⁵⁾, und hierauf reuig und lebensmüde von Abt Arnold dem Ersten das Mönchsgewand empfing. Die Söhne kehrten sich aber wenig an die frommen Schenkungen ihres Vaters, behielten die vergabten Güter zurück und bedrängten das Kloster mannigfaltig⁽¹⁶⁾, wogegen der Graf von Habsburg als Landgraf des niedern Albgaues die Stiftung der Neuenzell für nichtig erklärte, und das Stiftungsgut zu seinen Händen nahm. Denn der große Reichthum und dynastische Freiheitsstolz der tiefensteinischen Familie hatte ihn längst gereizt, und damals, in der kaiserlosen Zeit, war seinem Eroberungsgeiste die Gelegenheit gegeben, sich auf solche Art zum Herrn des Landes aufzuwerfen⁽¹⁷⁾. Es gelang ihm

stein, uxor mea *Mahthilt*, filii mei *Ulricus et Hugo*, *Gotfridus* plebanus de Urberg, *Hugo* vicarius de Gerwil, *Chonradus* minister de Tuffenstein.“ Die Urkunde hat *Gerbert III*, 144.

- (14) Das chronicon der Dominikaner von Kolmar (bei *Urstis*, pag. 37) sagt: „*lis temporibus vixit juvenis, dictus de Tuffenstein, nobilis, dives, habens castrum quoddam, in quo plurimum confidebat. Hujus res comes Rudolfus libenter habuisset, si eas comprehendere potuisset. Occasione igitur arrepta, coepit juvenem oppugnare, sed cum eum vincere per potentiam non valuisset pacem cum eo fraudulenter fecit, et per quosdam suos familiares insidias ei posuit, et hii eum turpiter occiderunt.*“
- (15) In der Schenkungs-Urkunde (bei *Gerbert III*, 147) sagt Hugo: „*Cum ecclesiam S. Blasii occasione bellorum sive alias saepius laesissem et plurimum damnificassem, curiam meam in Tegerfeld ecclesiae praedictae ob remedium animae meae, cum consensu conjugis filiorumque, facta solemnī donatione, in perpetuum tradidi possidendam.*“ Die Schenkung geschah „in castro *Tuffenstein*, anno Domini MCCXLIII, ind. prima.“ Unter den Zeugen befand sich auch „*Chuono, frater domini Hugois.*“
- (16) So bekennet Ulrich auch in einer Urkunde von 1252 (bei *Neugart II*, 196), daß sein Vater dem Kloster das Hofgut zu Bubikon sine conditione qualibet übergeben, er aber mortuo patre auf alle Weise, dei timore postposito, sich der Besitzergreifung widersetzt habe, was nun mediante prudentium consilio beigelegt sey. In dieser Urk. nennt Ulrich den Freiherrn *Walther* von Klingen *consanguineum suum*.
- (17) Ist es wirklich gegründet, was *Wülberz* von einer Verwandtschaft zwischen den Familien von Tiefenstein und von Habsburg erwähnt, so lassen sich hier auch Erb-

auch ziemlich — die Tiefensteiner wurden fortwährend zu Veräußerungen⁽¹⁸⁾ genöthigt, und verkauften endlich selbst ihre Stammburg an den Bischof von Basel, welcher sie gegen den Grafen benützte und dadurch ihre Zerstörung herbeizog⁽¹⁹⁾.

Da mögen die verarmten Brüder nun ihre Behausung in dem Thurme auf der Bildsteinflüh genommen und sich durch Raub und Brand an Habsburg und Sankt Blasien gerächt haben. Erschlagen aber wurde von ihnen keiner⁽²⁰⁾, sondern Herr Hugo versöhnte sich in seinen alten Tagen wieder mit dem Gotteshause und trat demselben zum Ersatz der von ihm und seinem Vater erlittenen Verletzungen und Verluste das Vogtrecht über den Fröndhof zu Oberalpfen für eine geringe Summe ab⁽²¹⁾, und kaufte endlich noch, als neunzigjähriger Greis, für sich und seine Gemahlin Agnes ein sauktblassisches Leibgeding in der Nähe von Freiburg⁽²²⁾, wo er seine

ansprüche denken, wie Rudolf sie gern machte, um seinen Annahmen einen gerechten Schein zu geben. Die Neuenzell stellte er zwar später wieder her, behielt jedoch das ursprüngliche Stiftungsgut, und dotirte sie blos mit Zinsen und Gütern von seinen Höfen zu Kuchelbach, Eschbach, Gais, Ober- und Unteralpfen, Bonholz, Birkingen, Brunnabern, Gochsal, Kuchenchwand, Wolpatingen, Wollfingen, Kozingen, Kozel und Nuswell. Vergl. *Herrgott* I, 395

- (18) So verkauften sie 1265 an St. Blasien einen Hof zu Niedertegerfelden (*Gerbert* III, 178), an das Johannerhaus Lütgeru aber 1258 eine Au bei Klingnau und 1276 einen Weingarten zu Tegerfelden (chartular. Lütgern. mscem).
- (19) Nach dem chron. *Colmariens.* gab ihnen der Bischof dafür ein anderes Schloß mit 40 Mark jährlicher Einkünfte. Es geschah dies 1271, und im folgenden Jahre „comes Rudolfus castrum Tuffenstein obsedit et funditus destruxit.“
- (20) Da man die bestimmte Angabe der Kolmarer Chronik, daß der Herr von Tiefenstein von den Helfern des Grafen schmählich (turpiter) erschlagen worden sey (womit auch die Chronik Abt Kaspar's, welcher aus dem alten liber constructionum schöpft, übereinstimmt), nicht beseitigen darf, so wäre wohl anzunehmen, die Habsburgischen hätten den Sohn und Erben Herrn Ulrichs oder Hugos ermordet, wodurch die Familie erlosch.
- (21) „Pro III libris monetae usualis.“ Der Kauf ist geschehen „cum consensu, wie Hugo in der Urkunde darüber sagt, matronae meae Agnetis (das Ehepaar mußte also schon ziemlich bejahrt seyn) — in emendam injuriarum et damnorum gravium per me et patrem meum (bonae memoriae) S. Blasio illatorum.“ Nach dem Originalbrief.
- (22) Es waren jährliche 10 frusta frumenti (Weizen), 10 frusta siguli (Roggen) et 10 frusta avenae (Hafer). Dafür überließ er dem Kloster gegen Erlegung von 13 M. S. sein Vogtrecht in den Orten Oberalpfen, Hünerbach und Zusterloh. Urf. bei *Neugart* II, 328. Die Abtretung des Vogtrechts bestätigte König Rudolf (als Landgraf im niederen Albgau) 1291. Urf. bei *Herrgott* II, 545. Nach dem Tode Hugo's im Jahr 1317 verzichtete sein Bruder Ulrich auf alle Ansprüche an jenes Vogtrecht. Urf. daselbst II, 610.

Tage bis zum Jahr dreizehnhundert und sieben und siebenzig erstreckt hat. Herr Ulrich, welcher ihn noch überlebte, beschloß die Reihe der Freiherren von Tiefenstein als der letzte ihres Geschlechtes. Niemand weiß jezo mehr, wo ihre Gebeine ruhen; kein Denkmal hat der Nachwelt ihr Gedächtniß erhalten; die wenigen von Moos und Gesträuch überwachsenen Trümmer-Reste der Stammburg, und einige Pergamentbriefe aus dem Archive von Sanct Blasien — das ist Alles, was von diesem einst so reichen und angesehenen Adel auf uns gelangte.

Unter solchen Gedanken über die Hinfälligkeit alles Irdischen verließ ich mit meinem Gefährten den Burghügel und sagte mir das horazische *Carpe diem* vor bis zum Wirthshaus von Tiefenstein, wo uns das heiterste Leben des Augenblickes entgegenschallte. Wir fanden die Jugend der benachbarten Thäler bei Tanz, Gesang und neuem Weine daselbst versammelt, ein frisches, kräftiges, äußerst munteres Volk — Jünglinge von meist hohem, schlankem Wuchse und ausdrucksvollen Gesichtszügen; Mädchen von blühender, oft sehr angenehmer und feiner Gesichtsbildung. Wir nahmen Platz bei drei dieser ländlichen Schönen, welche abgefondert an einem Tische saßen, und wovon die eine uns besonders anzog. Ihr blaues, unschuldig freies Auge, das weiche Goldhaar, die feingezzeichnete Nase, die vollen Rosenwangen bei der eigenthümlichen Kleidertracht gaben ein Bild, des Rubens'schen Pinsels würdig. Reichgesättigt brachen wir endlich wieder auf und das Gefühl eines glücklich verbrachten Tages begleitete uns nach Hause.